



SCHLÜTTER
OBERFLÄCHENTECHNIK GMBH

Schlütter Oberflächentechnik GmbH
Am Köhlersgehäu 13
98544 Zella-Mehlis

Telefon: +49 3682 8876-0
Telefax: +49 3682 8876-20
Mail: info@schluetter-galvanik.de
Internet: www.schluetter-galvanik.de

**Informationen über Sicherheitsmaßnahmen
gem. Störfallverordnung gemäß Anhang V.
(siehe § 11 der 12. BImSchV)**

Die folgenden Punkte basieren auf den Anforderungen der Störfallverordnung gemäß Anhang V welche durch den Betreiber veröffentlicht werden.

1. Name des Betreibers und Anschrift des Betriebsbereiches

Schlütter Oberflächentechnik GmbH
Am Köhlersgehäu 13
98544 Zella-Mehlis

2. Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Person

Die Schlütter Oberflächentechnik GmbH unterliegt aufgrund der gelagerten und verwendeten Chemikalienmengen der Pflicht einen Störfallbeauftragten zu berufen.

Herr Stephan Weckop Tel.-Nr.: 03682-8876-37

3. Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Die Schlütter Oberflächentechnik GmbH geht mit verschiedenen Chemikalien um. Die Stoffmengen erreichen teilweise die Mengenschwelle der Störfallverordnung. Daraus resultieren die erweiterten Pflichten nach Störfallverordnung, wonach ein Sicherheitskonzept erstellt wurde. Darüber hinaus wurden betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erarbeitet. Die Anzeige an die Behörde nach § 7 Abs. 1 ist erfolgt, ein Sicherheitsbericht wurde erstellt und ebenfalls dem LRA Schmalkalden-Meinungen übergeben.

4. Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Im Betrieb werden auf galvanischem Wege Metalle auf anderen Metallen abgeschieden. Um bestimmte Grundmaterialien galvanisieren zu können, müssen teilweise hochgiftige Stoffe eingesetzt werden. Weiterhin existiert eine Anlage zur Pulverbeschichtung auf Metallen.

Das Gefahrenpotential basiert auf:

- dem Einsatz von Cyaniden, Chromsäure und verschiedene andere organische Säuren und der Verwendung von wassergefährdenden Stoffen in überwachten Anlagen,
- Aerosolen, welche jedoch durch aufwendige Reinigungsstufen der Abluft sowie durch Einsatz von Abluftwäschern gereinigt wird,
- verschmutztem Abwasser nach der Oberflächenbehandlung, welches durch 2 betriebseigene Abwasseranlagen vorschriftsmäßig behandelt wird.

Die Rohstoffe werden mit LKW in das Unternehmen geliefert. Es ist erforderlich, die Rohstoffe, hier vor allem Natriumcyanid, Chromsäureanhydrid, anorganische Säuren und Laugen und andere wassergefährdende Stoffe, zwischenzulagern.

Die Abfallstoffe (z.B. verbrauchte Entfettungslösungen, Enlackungslösungen, metallhaltige Schlämme, Öle und Fette) werden über Verwertungs- oder Entsorgungsfirmen fachgerecht entsorgt. Die Abfallprodukte verlassen ebenfalls per LKW den Betrieb.

5. Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentliche Gefahreigenschaften

Zum Erreichen der geforderten Eigenschaften unserer Erzeugnisse ist der Einsatz von Stoffen erforderlich, die in der Störfallverordnung als gefährlich eingestuft sind. Diese Stoffe sind nachfolgend mit ihren Gefährlichkeitsmerkmalen und Gefahreigenschaften aufgeführt.

Gefährlichkeitsmerkmal (Piktogramm)	Wesentliche Gefahreigenschaften	Typische Beispiele von Stoffen
	Akute Toxizität Oral Dermal Inhalativ	Natriumcyanid Kupferzyanid Chromsäureanhydrid
	Karzinogenität Keimzellenmutagenität Spezifische Zielorgan-Toxizität	Nickelchlorid
	Reizwirkung auf die Haut Augenreizung Atemwegreizung	Kupfersulfat
	Ätzwirkung auf die Haut Schwere Augenschädigung	Chlorwasserstoffsäure Schwefelsäure Natriumhypochloritlösung Ätznatron
	Akut gewässergefährdend Chronisch Gewässergefährdend	Nickelchlorid Kupfersulfat Enthol Antiplex
	Oxidierende Feststoffe Oxidierende Flüssigkeiten	Chromsäureanhydrid Salpetersäure

6. Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jeder Unfall auf dem Betriebsgelände ist ein Störfall, welcher mit entsprechenden Auswirkungen verbunden ist. Unter dem Störfall im Sinne der Störfallverordnung versteht man ein Schadensereignis, bei dem durch größere Freisetzung von in der Verordnung genannten Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden eine ernste Gefahr hervorgerufen wird.

Diese Gefahr muss mit der Bedrohung der Gesundheit von Menschen und Tieren bzw. der Schädigung der Umwelt im Zusammenhang stehen.

Zusätzlich zu den normalen Sicherheitseinrichtungen stehen die galvanischen Anlagen und Wasseraufbereitungsanlagen in säurefest ausgekleideten Säuretassen. Vermischungen von Stoffen welche giftige Stoffe freisetzen können wird durch Aufkantungen zwischen den Bereichen in der Säuretasche verhindert. Die Säure-tassen sind so konzipiert, dass das Volumen aller Aktivbäder im Havariefall zurückgehalten werden können. Die moderne, gesetzeskonforme Bauweise und ein flächendeckendes Meldesystem dienen der Schadensbegrenzung im Brandfall. Betriebliche Maßnahmen zur Störfallvorsorge und Gefahrenbekämpfung sind in betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen, Feuerwehrplan sowie in Betriebsanweisungen geregelt.

7. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalls

Bei größeren Betriebsstörungen kann eine vorsorgliche Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen erfolgen. Nicht jede betriebliche Störung ist jedoch ein Störfall.

Von einer Gefährdung der Nachbarschaft wird in diesem Falle nicht ausgegangen.

Bei einem Störfall im Sinne der Störfallverordnung werden unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- Rettungsleitstelle für Brand- u. Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Landesanstalt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Untere Wasserbehörde oder Polizei bei Gefahren für Gewässer
- Landesbetrieb Suhl, Abt. Arbeitsschutz (wenn Arbeitnehmer betroffen sind)

8. Verhalten im Störfall

Halten Sie sich unbedingt an die nachfolgenden Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln können Ihnen auch eine Hilfe bei anderen Havarien und Naturereignissen sein, bei denen Sie auf äußere Hilfe angewiesen sind.

- Geschlossene Räume aufsuchen
- Türen und Fenster schließen
- Radio und Fernseher einschalten
- Nicht telefonieren (außer zum Selbstschutz)
- Weisungen der Einsatzkräfte befolgen

9. Interne Maßnahmen zur Brandbekämpfung und Havarieabwehr

Der Betrieb hat einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist.

Durch regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr auf dem Werksgelände und Betriebsbegehungen ist diese im Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut. Unser Unternehmen hat in eine Reihe von technischen Maßnahmen investiert, mit dem Ziel, Störfälle zu verhindern oder die Auswirkungen zu begrenzen. Dazu zählen u.a.:

- die Installation von 7 internen Wandhydranten für die rasche Brandbekämpfung zusätzlich zu den Feuerlöschern
- Verknüpfung verschiedener Feuchtesensoren in den Säuretassen, Sensoren an der Heizungsanlage, Sensoren an der BHKW-Anlage und Alarmanlage sind auf ein internes Wählgerät aufgeschaltetet, welches einen internen Alarm auslöst.
- Überfüllsicherungen an den Aktivbädern der Produktion
- Löschwasserrückhaltung
- die Einrichtung von Auffangräumen in allen Bereichen mit Lagerung und Verwendung von Gefahrstoffen zum Schutz von Boden und Gewässern.

10. Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Wir verweisen hiermit auf die Existenz externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes und fordern Sie auf allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten im Fall eines Störfalls Folge zu leisten.

11. Einholung weiterer Informationen

Weitere Informationen über Sicherungsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall / Brandfall erhalten Sie auf Anfrage während der normalen Arbeitszeit von

Herr Frank Schlütter
Geschäftsführer

Telefon: +49 3682 8876 21
Telefax: +49 3682 8876 20

Herr Stephan Weckop
Störfallbeauftragter

Telefon: +49 3682 8876 37
Telefax: +49 3682 8876 20